

Checkliste zur Errichtung einer ganztägig geführten Schule

(Infos für Schulleitungen und Schulerhalter) – Stand Nov. 2020

	WANN?	WAS?	WER?	Rechtliche Grundlagen	Notizen
		VORARBEITEN			
APS und AHS	Nov./Dez. des Vorjahres	<p>VORAUSSETZUNGEN ABKLÄREN</p> <p>Abprache mit Schulerhalter/ Schulkonferenz/Abprache mit LehrerInnen/ ElternvertreterInnen, Elternverein, Klassenforen/Schulforen, Schulgemeinschaftsausschuss, Schulclusterbeirat</p> <p>Möglicher Bedarf etc./ Gruppen bzw. Klassen?</p>	Schulleitung	<p>APS: <u>§ 8 a Abs. 1 Z 6 SchOG;</u> <u>§ 1 Abs. 2 PflSchErh-GG</u> <u>§ 11 Abs. 1 PflSchErh-GG</u></p> <p>AHS: <u>§ 8a Abs. 1 Z 6 SchOG</u></p>	<p>SchülerInnenanzahl bzw. Gruppenanzahl überlegen</p> <p>Bei Pflichtschulen landesgesetzliche Regelungen prüfen</p>

	WANN?	WAS?	WER?	Rechtliche Grundlagen	Notizen
APS und AHS		<p>Welche Betreuungsform wird gewählt?</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachmittagsbetreuung (= getrennt geführt) ➤ verschränkt geführt 	Schulleitung	<p><u>§ 8 d Abs. 1 SchOG</u></p> <p><u>§ 12a Abs. 1 SchUG;</u></p> <p><u>§ 8 lit. j SchOG;</u></p>	<p>Verschränkte Form bedarf die Anmeldung aller Schüler einer Klasse am Betreuungsteil während der ganzen Woche sowie die Zustimmung der Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der betroffenen Schüler und mindestens zwei Drittel der betroffenen Lehrer (<u>§ 8 d Abs. 1 SchOG</u>)</p> <p>Es können auch beide Betreuungsformen parallel geführt werden.</p>
APS		<p>Fördermöglichkeiten aus dem Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) prüfen</p>	Schulerhalter	<p><u>Bildungsinvestitionsgesetz</u></p> <p>Link zu den Richtlinien: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts/ausbau.html</p>	
APS und AHS		Informieren/Kooperieren	Schulleitung		Für eine klare Informationslage sorgen;

	WANN?	WAS?	WER?	Rechtliche Grundlagen	Notizen
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ ev. Best-Practice Schule als Beispiel suchen / Kontakt ➤ Etwaige KooperationspartnerInnen/ ➤ beteiligte Vereine informieren ➤ Infoveranstaltungen konzipieren ➤ Informationen auf die Website stellen bzw. vorbereiten 			Eltern v.a. auch über Kosten (Höhe des Beitrages, Ermäßigungsmöglichkeiten) etc. informieren.
APS und AHS	JÄNNER/ FEBER	Bedarfserhebung durchführen – vorläufige Meldung an die zuständige Bildungsdirektion	Schulleitung		Die Eltern geben hier unverbindlich ihren Betreuungsbedarf an → es ergibt sich ein Richtwert f. die Planung.
		Raumsituation abklären (Betreuungsräume, Nutzung weiterer Räume und Freiflächen)	Schulleitung / Schulerhalter		

	WANN?	WAS?	WER?	Rechtliche Grundlagen	Notizen
		Mittagessen Vorsorge für Verpflegung, Beistellung des für den Betreuungsteil erforderlichen Personals	Schulleitung/ Schulerhalter	<u>§ 8 lit. j SchOG</u> ; <u>§ 10 PflSchErh-GG</u> ;	
		Personalsituation klären	Schulerhalter /Schulleitung		
		GRÜNDUNG DER GTS			
APS	Bis ca. Ende MÄRZ	Antrag auf Bewilligung zur Führung einer GTS an die Bildungsdirektion/an die Landesregierung (je nach landesgesetzlicher Regelung)	Schulerhalter (idR Gemeinde)	<u>§ 8 d Abs. 3 SchOG</u> ; <u>§ 1 Abs. 2 PflSchErh-GG</u> ; <u>§ 11 Abs. 1 PflSchErh-GG</u> (Festlegung einer GTS für Pflichtschulen)	Exakter Ablauf siehe Landesgesetzliche Regelungen
AHS		Ansuchen an Bildungsdirektion	Schulleitung		
APS	MÄRZ bis MAI	Personalsuche starten bzw. Kontakt zu Kooperationspartner aufnehmen (betrifft Freizeitpersonal in der APS)	Schulerhalter	<u>§ 8 lit. n SchOG</u>	

	WANN?	WAS?	WER?	Rechtliche Grundlagen	Notizen
APS und AHS		Zustimmungserklärung der Lehrer/innen für ILZ und Freizeit (nur im alten Dienstrecht möglich!)			Lehrkräfte im pd-Schema dürfen generell nur in GLZ eingesetzt werden!
APS und AHS		Leitung des Betreuungsteils festlegen		<u>§ 56 Abs. 8 SchUG;</u>	Freizeitpädagog/innen dürfen dafür nicht eingesetzt werden.
APS und AHS		Betreuungsbeitrag und Verpflegungsbeitrag festsetzen - soziale Staffelung abklären	Schulerhalter	<u>§ 5 Abs. 3 SchOG</u>	APS: Schulerhalter entscheidet über die Höhe des Selbstkostenanteils der Erziehungsberechtigten. Auch Ermäßigungen bzw. Staffellungen sind Sache des Schulerhalters. AHS: Der Bund legt den Betreuungsbeitrag für Bundesschulen (AHS) fest. <u>Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und Schüler/innenheimen</u>
APS und AHS		Pädagogische Schwerpunkte und Schwerpunkte in der	Schulleitung / Leitung des	Siehe Information zu den Betreuungspläne in den Lehrplänen inkl. Links:	

	WANN?	WAS?	WER?	Rechtliche Grundlagen	Notizen
		Freizeitbetreuung definieren	Betreuungs- teils	https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts/betreuungsplan.html	
		START DER GANZTÄGIGEN SCHULFORM			
APS und AHS	SEPTEMBER	Festlegung der Anmeldefrist → Anmeldung der SchülerInnen in der ganztägigen Schulform	Schulleitung	<u>§ 12a Abs. 1 SchUG</u>	Besuch der ganztägigen Schule ist nur durch Anmeldung möglich (Prinzip der Freiwilligkeit)
APS und AHS		Einteilen der Betreuungsgruppen (je nach Anzahl d. Schüler/innen)	Schulleitung – Leitung des Betreuungsteils	<u>§ 8a Abs. 3 SchOG</u> , <u>§ 8 d Abs. 3 SchOG</u> <u>§ 9 Abs. 5 SchUG</u>	
APS und AHS		Gestaltung des Betreuungsteils – Aufteilung der Lernzeiten und Freizeiteinheiten – Rhythmisierung; Zusammenarbeit aller Kolleg/innen in der GTS planen inkl. Infofluss zwischen den Lehrer/innen		<u>§ 8 lit. j SchOG</u> , <u>§ 10 PflSchErh-GG</u>	

	WANN?	WAS?	WER?	Rechtliche Grundlagen	Notizen
		und dem weiteren pädagogischen Personal			
APS und AHS	NOVEMBER	GTS-Konzept an das BMBWF online einreichen			Link wird von gts@bmbwf.gv.at automatisch an die Schulleitung geschickt